

# Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ der Fachhochschule Burgenland am Standort Pinkafeld

Auf Antrag der Fachhochschule Burgenland vom 02.10.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

## 1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
<b>Antragstellende Einrichtung</b>	Fachhochschule Burgenland
<b>Standort/e der FH-Einrichtung</b>	Eisenstadt, Pinkafeld
Informationen zum beantragten Studiengang	
<b>Studiengangsbezeichnung</b>	Physiotherapie
<b>Studiengangsart</b>	Bachelorstudiengang
<b>Regelstudiendauer</b>	6 Semester
<b>ECTS</b>	180
<b>Aufnahmeplätze je Std.Jahr</b>	25, Aufnahme alle 2 Jahre
<b>Organisationsform</b>	Vollzeit (VZ)

<b>Akademischer Grad</b>	Bachelor of Science in Health Studies
<b>geplanter Start</b>	WS 2014/15
<b>akkreditiert für den Standort</b>	Pinkafeld

## 2 Kurzinformation zum Verfahren

Die Fachhochschule Burgenland beantragte am 02.10.2013 die Akkreditierung des Studiengangs „Physiotherapie“, am Standort Pinkafeld.

Mit dem Umlaufbeschluss vom 20.01.2014 bestellt das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Prof.Dr.phil. M.S.ED Mieke Wasner	SRH Hochschule Heidelberg	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiterin Gutachter/innen-Gruppe
Agnès Verbay, MME, PT OMT SVOMP	ZHAW	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Anna Wiesauer, BSc	FH Campus Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

Zunächst erfolgte die Begutachtung des Antrags durch zwei gemäß § 3 Abs 6 Z 1 MTD-Gesetz vom Bundesministerium für Gesundheit nominierte Sachverständige aus gesundheitsrechtlicher Sicht: Frau Mag. Regina Aistleithner und Frau Dr. Ursula Eckler.

Am 11.03.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der Fachhochschule in Pinkafeld statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 04.07.2014. Die Entscheidung wurde am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft und Forschung genehmigt. Am 15.09.2014 wurde das Einvernehmen mit dem Bundesminister für Gesundheit gemäß § 3 Abs. 6 Z 2 MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992, idgF. hergestellt. Die Entscheidung ist seit 18.09.2014 rechtskräftig.

## 3 Antragsgegenstand

Der FH-Bachelorstudiengang Physiotherapie zielt darauf ab, den Student/innen die Denk- und Handlungsweisen der evidenzbasierten Physiotherapie näherzubringen und in die praktischen Arbeitsweisen zu integrieren. Die Absolvent/innen sind schlussendlich in der Lage, das in der Ausbildung erworbene Fach- und Methodenwissen, fächerübergreifende und wissenschaftliche Kompetenzen sowie sozialkommunikative Kompetenzen und Selbstkompetenzen zu einer

umfassenden beruflichen Handlungskompetenz zu verknüpfen. Im Rahmen des FH-Bachelorstudiums erwerben Studierende innerhalb von drei Jahren einen ordnungsgemäßen Berufsabschluss in der Physiotherapie und damit den Qualifikationsnachweis für die Berufsberechtigung. Nach Abschluss des Studiums sind Studierende handlungsorientiert und verfügen über ausgeprägte fachlich-methodische, sozialkommunikative, Selbst- und wissenschaftliche Kompetenzen.

## 4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gutachten der BMG-Sachverständigen bestätigen die Erfüllung der Mindestanforderungen der FH-MTD-Ausbildungsverordnung, unter der Bedingung, dass die Kooperationsverträge mit den Praktikumsstellen zumindest für das 2. Studienjahr nachgereicht werden. Mit 13.6.2014 hat die Antragstellerin die entsprechenden Unterlagen nachgereicht und diese Bedingung somit erfüllt.

Die Gutachterinnen der AQ Austria diagnostizieren beim Vor-Ort-Besuch eine sehr gute Infrastruktur und ein umfassend implementiertes Qualitätsmanagement. Die Akteure des Qualitätsmanagements arbeiten demnach an der kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und sind offen für besondere Anforderungen, die durch den Studiengang Physiotherapie auf das Qualitätsmanagement zukommen. Das Curriculum des Studiengangs bewerten die Gutachterinnen der AQ Austria jedoch kritisch. Als größter Mangel wird angesehen, dass im allgemeinen Teil ein schlüssiges Kompetenzprofil dargestellt wird, welches sich aber im studiengangspezifischen Teil nicht wiederfinden lässt. Fehlende Vernetzung von Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz und eine den Gutachterinnen nicht nachvollziehbare Modularisierung des Curriculums (Kleinteiligkeit der Lehrveranstaltungen, fehlende Vernetzung der Module untereinander) sind weitere Kritikpunkte.

Die Antragstellerin hat zu diesen Kritikpunkten eine ausführliche Stellungnahme geschrieben, in der sie sich konstruktiv und nachvollziehbar mit den Empfehlungen der Gutachterinnen auseinandersetzt. Darüber hinaus ist anzumerken, dass es in Österreich derzeit keine verbindlichen Vorgaben zur Modularisierung von Curricula gibt und die diesbezüglichen Kritikpunkte insofern einer positiven Akkreditierung nicht entgegenstehen. Im Gesamtvergleich zeigt sich überdies, dass gerade in den gesundheitswissenschaftlichen Studiengängen in Österreich kleinteilige Curricula üblich sind.

Zum Argument der mangelnden Handlungsorientierung ist anzumerken, dass die für die Berufsausübung erforderlichen fachlich-methodischen Kompetenzen und die Mindestanforderungen an die praktische Ausbildung in der FH-MTD-AV geregelt sind und das Curriculum von den Sachverständigen des BMG dahingehend einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurde.

Die im Gutachten formulierten Mängel relativieren sich durch die Stellungnahme der Antragstellerin und die positiven Gutachten der BMG-Sachverständigen. Daher werden die Akkreditierungsvoraussetzungen als erfüllt angesehen.



## 5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 04.07.2014 beschlossen, dem Antrag der FH Burgenland vom 02.10.2013 in der Version vom 05.03.2014 auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Physiotherapie“ stattzugeben.

Das Board der AQ Austria stützt seine Entscheidung auf die Antragsunterlagen, die Gutachten der BMG-Sachverständigen und der Gutachterinnen der AQ Austria sowie die Stellungnahme der Antragstellerin. Die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 Abs. 2 FHStG iVm § 17 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung 2013 sind auf deren Grundlage als erfüllt anzusehen.